

—
Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991
Bebauungsplanänderung 12-031-01-01
„Salzburger Straße 337“ KG Kleinmünchen
Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße –
Widmung für den Gemeingebrauch
Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des
Gemeingebrauchs
öffentliche Planauflage

ELAK-Zeichen
0014157/2016 BBV-BeG

Geschäftszeichen
BBV/S-T160006

Datum
07.04.2016

Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz die oben angeführte Verordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verordnungsplan liegt in der Zeit vom 24. Mai bis 21. Juni 2016 im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planaushangbereich **neben dem Info-Center** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für nähere Auskünfte und Planeinsicht stehen Ihnen darüber hinaus im Neuen Rathaus, 4. Stock,

Herr Mag. Holzgreve, Planung, Technik und Umwelt, Zimmer 4077, Telefon 7070-3178
Herr Mayrhofer, Bau- und Bezirksverwaltung, Zimmer 4021, Telefon 7070-3055, zur Verfügung.

—
Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann (z.B. GrundeigentümerIn, MieterIn), ist berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post zu übermitteln.

Rechtsgrundlage:

§ 11 Abs. 6 und 7 Oö. Straßengesetz 1991

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.